

Was muss ich beachten, was ist wichtig beim „Deutschen Internationalen Abitur“?

1. Fehlen

- Fehle ich unentschuldigt bei einem Examen, wird dieses Examen mit 0 Punkten bewertet.
- Fehle ich entschuldigt, muss ich das Examen nachholen. Bei Krankheit muss ich ein ärztliches Attest bringen.
- Wenn ich in einem Fach wegen Fehlens nicht genügend Noten habe, kann bis zum Ende des Halbjahres eine Ersatzprüfung von mir verlangt werden.

2. Hilfsmittel

bei **schriftlichen Prüfungen:**

- in allen Fächern ein Rechtschreibwörterbuch (Deutsche Sprache und ein zweisprachiges Wörterbuch
- in Deutsch ein Wörterbuch der deutschen Sprache
- in den modernen Fremdsprachen ein- und zweisprachige Wörterbücher
- in Mathematik und Naturwissenschaften eine erlaubte naturwissenschaftliche Formelsammlung/Tafelwerk bzw. ein erlaubter Taschenrechner
- in Geschichte ein historischer Atlas

(werden außer dem Taschenrechner und dem historischen Atlas jeweils von der Schule gestellt. Taschenrechner und Atlas sind eine angemessene Zeit zuvor beim Fachlehrer abzugeben)

3. Prüfungen

Im DIA gibt es drei schriftliche (erstes bis drittes Prüfungsfach) und zwei weitere Prüfungen (viertes und fünftes Prüfungsfach).

- Das vierte Prüfungsfach ist eine mündliche Prüfung. Das fünfte Prüfungsfach enthält Präsentationsanteile oder besondere Kommunikationsformen (das ist die Präsentationsprüfung bzw. das Kolloquium).
- Bei den fünf Prüfungsfächern muss aus jedem Aufgabenfeld mindestens ein Fach dabei sein.
(Das sind die Aufgabenfelder:
 1. sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld
 2. gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld
 3. mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld)
- In den drei Fächern Deutsch, Mathematik und fortgeführte Fremdsprache / Landessprache wird auf erhöhtem Niveau geprüft.

- Die Fächer der schriftlichen Abiturprüfung muss ich aus mindestens zwei Aufgabenfeldern wählen.

Die Aufgabenfelder sind an der DS Lomas Verdes:

<i>sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld</i>	<i>Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld</i>	<i>mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld</i>
<i>Deutsch</i>	<i>Geschichte</i>	<i>Mathematik</i>
<i>Spanisch</i>	<i>Ethik</i>	<i>Physik</i>
<i>Englisch</i>	<i>Kunst</i>	<i>Biologie</i>

-Deutsch ist immer erstes schriftliches Prüfungsfach. Die weiteren Prüfungsfächer muss ich bei der Meldung zur Prüfung nennen.

-Das zweite schriftliche Prüfungsfach ist Mathematik oder die Fremdsprache / Landessprache.

-Das dritte schriftliche Prüfungsfach wähle ich aus den Qualifikationsfächern: Mathematik oder eine fortgeführte Fremdsprache bzw. fortgeführte Landessprache, (wenn das Fach nicht bereits zweites Prüfungsfach ist), oder ein gesellschaftswissenschaftliches Fach (aus der Gruppe der Fächer Geschichte, Geographie, Sozialkunde / Politik, Wirtschaft), oder ein naturwissenschaftliches Fach (Physik, Biologie).

-Das vierte Prüfungsfach nenne ich aus meinen Qualifikationsfächern, die nicht zu meinen schriftlichen Prüfungsfächern gehören.

-Das fünfte Prüfungsfach wähle ich aus den Qualifikationsfächern, die nicht zu meinen übrigen Prüfungsfächern gehören.

(es existiert eine [Tabelle](#), aus der ich meine Prüfungsfächerkombination an der DS Lomas Verdes auswählen kann)

- Ich **melde mich zu Beginn des ersten Halbjahrs** der letzten Jahrgangsstufe **zur Prüfung** bei der Schulleiterin oder dem Schulleiter an und nenne dabei meine schriftlichen und mündlichen Prüfungsfächer.

- **Zeit für die schriftlichen Prüfungsarbeiten:**

a) im Fach Deutsch vier Zeitstunden

b) in den Fremdsprachen / in der Landessprache vier Zeitstunden

c) im Fach Mathematik vier Zeitstunden

d) in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern drei Zeitstunden

e) in den naturwissenschaftlichen Fächern drei Zeitstunden

- Bei der **Korrektur** der schriftlichen Arbeiten können schwere und viele Fehler bei der sprachlichen Richtigkeit oder bei der äußeren Form zu einem Minus von 01 bis 02 Punkten führen.
- Ich werde **zur schriftlichen Prüfung zugelassen**, wenn ich
 - in keinem der vier Halbjahre der Qualifikationsphase (Klasse 11 und 12) in diesen Fächern 0 Punkte habe *und*
 - die Teilqualifikation Q (*Teilqualifikation Q sind die Noten in der Qualifikationsphase; s. S. 5*) bei optimalen Ergebnissen im zweiten Halbjahr der 12. Klasse theoretisch noch schaffen kann.
 Die **Teilqualifikation Q** habe ich erfüllt, wenn
 - ich in keinem der einzubringenden 36 Halbjahresergebnisse 0 Punkte habe *und*
 - ich in mindestens 29 der 36 Halbjahresergebnisse mindestens 05 Punkte habe (*also ist maximal 7-mal unterpunkten möglich!*) *und*
 - die Punktsumme meiner Noten in den 36 Halbjahren mindestens 180 ist.
- Ich werde **zur mündlichen Prüfung zugelassen**, wenn ich die Teilqualifikation Q erfülle und die Teilqualifikation A (*Abiturbereich; s.S.5*) bei optimalen Ergebnissen in der mündlichen Prüfung erfüllen kann.
- **Prüfung im vierten Prüfungsfach (mündliche Prüfung):**
 - besteht aus einem Vortrag des Prüflings und einem Gespräch
 - Die Aufgabenstellung wird mir schriftlich vorgelegt, auch die Textmaterialien in der Regel schriftlich.
 - Für den ersten Teil der Prüfung habe ich eine Vorbereitungszeit von 20 Minuten. Während der Vorbereitungszeit darf ich mir Aufzeichnungen machen.
 - Im ersten Teil der Prüfung soll ich einen zusammenhängenden Vortrag halten.
 - Im Prüfungsgespräch im zweiten Teil geht es um größere fachliche Zusammenhänge und weitere fachliche Sachgebiete.
- **Fünftes Prüfungsfach (Präsentationsprüfung/Kolloquium):**
 - Die Prüfung ist zweiteilig. Der erste Teil ist die Präsentation (ca. 10 Minuten). Diese wird nicht unterbrochen. Der zweite Teil ist das Prüfungsgespräch. Die Prüfungsdauer beträgt insgesamt 20 Minuten und verlängert sich in einer Gruppenprüfung um 10 Minuten für jeden weiteren Prüfling.
 - Ich reiche nach Rücksprache und Beratung durch die Fachprüferin oder den Fachprüfer acht Wochen vor dem Prüfungstermin **zwei Themenvorschläge** für das Kolloquium bei der Schulleiterin oder dem Schulleiter ein. Die zwei Themenvorschläge müssen inhaltlich verschieden sein.
 Bei der Themenwahl muss ich beachten, dass es eine deutliche Problemorientierung (Leitfrage oder These) gibt und dass das Thema nicht schon in einem Examen oder einem Referat von mir behandelt war.

Spätestens vier Wochen vor der Prüfung wird mir gesagt, welches Thema drankommt. Danach dürfen die Fachprüferin und der Fachprüfer und die Fachlehrerinnen und Fachlehrer mich nicht mehr beraten.

- Ich mache eine **Kurzdokumentation** zum gewählten Thema. Die Kurzdokumentation ist eine Zusammenfassung (eine bis max. zwei Seiten) der Auseinandersetzung mit dem Thema und enthält eine Beschreibung der wichtigsten Arbeitsabläufe, Ergebnisse und Erkenntnisse aus der selbstständigen Arbeit am Thema. Sie enthält alle Quellenangaben und verwendeten Hilfen, und eine Versicherung, dass ich die Leistung eigenständig erbracht habe. Ich übergebe der Schulleiterin oder dem Schulleiter spätestens am Tag vor der Vorkonferenz die Kurzdokumentation.
 - Diese Kurzdokumentation wird nicht benotet. Wenn ich aber die Kurzdokumentation nicht **fristgemäß vorlege** wird, kann ich keine Präsentation machen und die Prüfung im fünften Prüfungsfach wird mit 0 Punkten bewertet.
 - Bei mangelhafter oder ungenügender **inhaltlicher** Prüfungsleistung kann die Gesamtprüfungsleistung (selbst bei sehr guter Präsentation) nicht mit ausreichend bewertet werden. Bei ungenügender **Präsentationsleistung** kann die Gesamtprüfungsleistung (selbst bei sehr guter inhaltlicher Leistung in beiden Prüfungsteilen) nicht besser als befriedigend bewertet werden.

- Nach den mündlichen Prüfungen im vierten und fünften Prüfungsfach: **Zusätzliche mündliche Prüfungen** werden angesetzt, wenn ein Bestehen der Abiturprüfung durch weitere Prüfungen möglich ist. Zusätzliche mündliche Prüfungen in den Fächern der schriftlichen Abiturprüfung beginnen am zweiten Werktag nach der Abiturprüfungskonferenz.

Ich kann mich in höchstens zwei Fächern der schriftlichen Abiturprüfung (in denen ich keine mündliche Prüfung habe) zu freiwilligen mündlichen Prüfungen melden, um eventuell die Note zu verbessern.

- Begehe ich bei der Prüfung eine **Täuschung**, einen Täuschungsversuch oder eine Beihilfe zur Täuschung, wird die schriftliche Prüfung in dem betroffenen Fach mit 0 Punkten bewertet. In besonders schweren Fällen ist die Abiturprüfung nicht bestanden. Wenn innerhalb eines Jahres nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses Täuschungshandlungen nachträglich festgestellt werden, wird die schriftliche Prüfung ebenfalls mit 0 Punkten bewertet. Wer eine Täuschung, einen Täuschungsversuch oder Beihilfe danach nochmal begeht, wird von der Abiturprüfung endgültig ausgeschlossen und muss die gymnasiale Oberstufe verlassen.

- Wenn ich an der **ganzen Prüfung oder an einer Einzelprüfung nicht teilnehme**, muss ich den Grund sofort der Prüfungsleiterin oder dem Prüfungsleiter mitteilen und nachweisen. Wenn ich nachweise, dass es ein wichtiger Grund ist, gibt es einen späteren Prüfungstermin. Ob es ein wichtiger Grund ist, entscheidet die Prüfungsleiterin oder der Prüfungsleiter. Ich muss den wichtigen Grund sofort

mitteilen, bei einer Erkrankung mit einem ärztlichen Attest. Die Prüfungsleiterin oder der Prüfungsleiter kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attests fordern. Wenn ich ohne wichtigen Grund bei einer Einzelprüfung fehle, gibt es eine Bewertung mit 0 Punkten. Wenn ein wichtiger Grund später erkannt wird, muss ich nachweisen, dass das schon bei Antritt zur Prüfung existiert hat und ich von diesem Grund nichts wusste. Das gilt besonders bei einer Krankheit. Das muss sofort geklärt werden.

4. Prüfungsergebnisse

- In der **Gesamtqualifikation** kann ich maximal 900 Punkte erreichen: max. 600 Punkte in der Teilqualifikation Q (Unterrichtsleistungen in der Qualifikationsphase) und max. 300 Punkte in der Teilqualifikation A in der Abiturprüfung.

- In die **Teilqualifikation Q** muss ich insgesamt 36 Halbjahresergebnisse einbringen:
 - Deutsch vier Halbjahresergebnisse
 - Mathematik vier Halbjahresergebnisse
 - Fremdsprache / Landessprache vier Halbjahresergebnisse
 - Naturwissenschaften mindestens vier Halbjahresergebnisse
 - gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld mindestens vier (davon in Geschichte mindestens zwei) Halbjahresergebnisse
 - künstlerisches Fach mindestens drei Halbjahresergebnisse
 - Sport maximal drei Halbjahresergebnisse.In den fünf Prüfungsfächern muss ich jeweils vier Halbjahresergebnisse einbringen.

- Die **Punktzahl E I** (das ist das Ergebnis der Teilqualifikation Q im Bereich der Unterrichtsleistungen in der Qualifikationsphase) wird berechnet aus der Summe aller eingebrachten Halbjahresergebnisse, die zunächst durch die Anzahl der eingebrachten Halbjahresergebnisse dividiert und dann mit 40 multipliziert wird.
Also: $E I = P$ (Punktsumme aller eingebrachten Halbjahresergebnisse) \times 40
dividiert durch 36 (Anzahl aller eingebrachten Halbjahresergebnisse) = (Mittelwert der eingebrachten Halbjahresergebnisse) \times 40.
Es wird auf eine ganzzahlige Punktzahl gerundet; ab n,5 wird aufgerundet.

- Die **Teilqualifikation A** im Abiturbereich habe ich erfüllt, wenn
 - ich in mindestens drei Prüfungsfächern (darunter mindestens ein Fach aus der Fächergruppe Deutsch, Mathematik, eine auf erhöhtem Niveau unterrichtete fortgeführte Fremdsprache / Landessprache) als Endergebnis in der Abiturprüfung mindestens 05 Punkte habe *und*
 - die Summe der Endergebnisse der Abiturprüfung in den fünf Prüfungsfächern mindestens 25 Punkte ist.

Wenn in einem schriftlich geprüften Fach auch mündlich geprüft wird, werden die beiden Prüfungsteile im Verhältnis 2:1 (schriftlich zu mündlich) gewertet.

- Die **Punktzahl E II** (aus dem Ergebnis der Teilqualifikation A im Abiturbereich) ist die Summe des Vierfachen der Endergebnisse der Abiturprüfung in den fünf Prüfungsfächern (Im Fall einer zusätzlichen mündlichen Prüfung in einem schriftlich geprüften Fach wird das Endergebnis (aus schriftlich und mündlich) in diesem Prüfungsfach vierfach gewertet).

Ergebnis der Gesamtqualifikation

- Die **Punktzahl E** der Gesamtqualifikation ist die Summe der Punktzahl E I (Ergebnis der Teilqualifikation Q im Bereich der Unterrichtsleistungen in der Qualifikationsphase) und der Punktzahl E II (Ergebnis der Teilqualifikation A im Abiturbereich).

Die **Allgemeine Hochschulreife habe ich erreicht**, wenn ich in der Gesamtqualifikation E mindestens 300 Punkte habe, und zwar als Ergebnis E I in der Teilqualifikation Q mindestens 200 Punkte und als Ergebnis E II in der Teilqualifikation A mindestens 100 Punkte. Ein Ausgleich zwischen den beiden Teilqualifikationen ist nicht möglich.

Die Durchschnittsnote N der Abiturprüfung aus der Punktzahl E der Gesamtqualifikation wird nach der Tabelle auf der nächsten Seite berechnet:

Tabelle
zur Errechnung der Durchschnittsnote (N) der Abiturprüfung
aus der Punktzahl (E) der Gesamtqualifikation

Abiturdurchschnittsnote (N) aus der Formel $N = 5\frac{2}{3} - \frac{E}{180}$, sofern die Punktzahl (E) nicht kleiner als 300 ist. Die Gesamtnote wird auf eine Stelle nach dem Komma errechnet; es wird nicht gerundet. Punktzahlen, die größer als 822 sind, wird die Durchschnittsnote 1,0 zugeordnet.

Punktzahl E	Durchschnittsnote N
900 – 823	1,0
822 – 805	1,1
804 – 787	1,2
786 – 769	1,3
768 – 751	1,4
750 – 733	1,5
732 – 715	1,6
714 – 697	1,7
696 – 679	1,8
678 – 661	1,9
660 – 643	2,0
642 – 625	2,1
624 – 607	2,2
606 – 589	2,3
588 – 571	2,4
570 – 553	2,5
552 – 535	2,6
534 – 517	2,7
516 – 499	2,8
498 – 481	2,9
480 – 463	3,0
462 – 445	3,1
444 – 427	3,2
426 – 409	3,3
408 – 391	3,4
390 – 373	3,5
372 – 355	3,6
354 – 337	3,7
336 – 319	3,8
318 – 301	3,9
300	4,0

- Auf Wunsch kann ich oder meine Erziehungsberechtigten **Einsicht in meine Prüfungsunterlagen** bekommen. Die Einsichtnahme kann man erst nach Abschluss der Prüfung machen und wird in der Schule in Anwesenheit der Schulleiterin oder des Schulleiters durchgeführt. Man darf keine Fotografien oder Kopien machen. Zu den Prüfungsunterlagen gehören meine schriftlichen Arbeiten mit den Korrekturbemerkungen, die Aufgabenstellungen und die Protokolle meiner mündlichen Prüfungen mit der begründeten Bewertung.
- Wenn ich die Deutsche Internationale Abiturprüfung nicht bestanden habe und die Schule verlasse, bekomme ich ein **Abgangszeugnis**. In dem Abgangszeugnis wird die nicht bestandene Prüfung nicht erwähnt. Wenn ich während der Qualifikationsphase die Schule verlasse, bekomme ich ebenfalls ein Abgangszeugnis.
- Eine nicht bestandene Deutsche Internationale Abiturprüfung kann ich in der Regel einmal, und zwar nach einem Jahr **komplett wiederholen**. Dabei werden nur die Noten aus den wiederholten Halbjahren gewertet, die Noten aus dem ersten Durchgang zählen nicht. Auch die beim ersten Prüfungsversuch im Abiturbereich erworbenen Punkte zählen nicht.
- Wenn ich an der schriftlichen und der mündlichen Abiturprüfung teilgenommen habe, aber die Prüfung nicht bestanden habe und die Schule verlasse, kann man mir unter bestimmten Bedingungen den **schulischen Teil der Fachhochschulreife** bestätigen.

Dies ist ein vereinfachtes Exzerpt der „Ordnung zur Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife an Deutschen Schulen im Ausland „Deutsches Internationales Abitur“ (Beschluss der KMK vom 11.06. 2015)“ und der „Richtlinien für die Ordnung zur Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife an Deutschen Schulen im Ausland „Deutsches Internationales Abitur“ (Beschluss der KMK vom 11.06. 2015)“. Verpflichtend gelten nur diese Ordnung und die dazu gehörigen Richtlinien.

Siegfried Trapp, im August 2018